

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Kultur, Sport, Bürgerschaftliches Engagement		
Datum	23.03.2023		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	18.04.2023
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023

Vorlage Nr.: 2023/038

Betreff:	Änderung der Benutzungsordnung für die Sportstätten
Anlagen:	5. Änderungssatzung der Benutzungsordnung für die Sportstätten vom 25.04.2023 Benutzungsordnung für die Sportstätten in der Fassung der 4_Änderung 03-03-2020 Benutzungsordnung für die Sportstätten in der Fassung der 5. Änderung vom 25.04.2023 Übersicht Regelbelegung Sporthallen 22_23

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende 5. Änderung der Benutzungsordnung für die Sportstätten.

Flohr, Kathrin

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja

☒ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ positiv

☒ neutral

☐ negativ

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am 25. November 2008 die Benutzungsordnung für die Sportstätten in Wendlingen am Neckar beschlossen. Diese Benutzungsordnung wurde am 27. Januar 2009, am 19. Mai 2009, am 20. Dezember 2011 und zuletzt am 03. März 2020 geändert.

Alle Änderungen der Benutzungsordnung sind in der beigefügten 5. Änderungssatzung ersichtlich.

Besonders hervorzuheben ist die Aufführung der erweiterten Spielfelder auf der Sportanlage Im Speck und dem Zusatz für die Sportanlage Unterboihingen „gültig bis Nutzungsende 2023.

Die Wochenendtermine werden jährlich im Mai von der Stadtverwaltung und den entsprechenden Vereinen gemeinsam in einer Sitzung geplant. Kurzfristige Terminänderungen werden direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin abgesprochen.

Die Hallen stehen von Montag bis Freitag von der 1. Schulstunde bis 17.30 Uhr den Schulen zur Verfügung. Diese teilen ihre Belegung für diese Zeit selbstständig ein.
Ab 17.30 Uhr trainieren die Vereine bis 21.30 Uhr.

Die Belegung der Sporthallen ist in der Anlage aufgeführt.